
Haftungsrisiken treiben deutsche Stiftungen um...

Aktuelle Befragungsergebnisse des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zur Haftung von Stiftungsvorständen

Von Theresa Ratajszczak

Stiftungsvorstände haben vielfältige und komplexe Aufgaben: Sie vertreten die Stiftung nach außen und haben für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu sorgen. Darunter fallen vor allem die Erfüllung des Stiftungszwecks und der steuerlichen Pflichten sowie die Vermögensverwaltung. Mitglieder von Stiftungsvorständen sind also – besonders im aktuellen Niedrigzinsumfeld – zahlreichen Haftungsrisiken ausgesetzt.

Sehr wenige Haftungsfälle, aber hohes Risiko

Vor diesem Hintergrund mag die geringe Zahl der in einer Befragung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen genannten Haftungsfälle zunächst beruhigend wirken: Nur bei 2,9 Prozent der befragten Stiftungen gab es bisher einen oder mehrere Haftungsfälle. Außerdem ist der Anteil derjenigen, die das Eintreten eines Haftungsfalls befürchten, mit 14,3 Prozent nicht besonders hoch.

Allerdings hat die Befragung auch ergeben, dass sich die Stiftungen der Haftungsrisiken nur teilweise bewusst sind. Beispielweise unterschätzt fast jede fünfte Stiftung die Haftungsgefahr, wenn das Gesamtportfolio zu risikoreich angelegt ist (18,6 Prozent). Ein ähnlich hoher Anteil der Befragten (20,0 Prozent) ist sich keiner Pflichtverletzung bewusst, wenn die Vermögensverwaltung einer Bank übertragen wird, aber keine Kontrolle der Banktätigkeit stattfindet. Auch wissen nur knapp 60 Prozent, dass Mittel aus dem Zweckbetrieb nicht für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verwendet werden dürfen.

Dies sind Hinweise darauf, dass Haftungsfragen nach wie vor unterschätzt werden. Stiftungen sollten sich Risiken noch stärker vor Augen führen und sich gegebenenfalls auch beraten lassen (z.B. Rechtsberatung, Fortbildungen).

Welche Maßnahmen Stiftungen zur Vermeidung und Absicherung von Haftungsfällen treffen

Entscheidungen schriftlich dokumentieren

Die große Mehrheit der befragten Stiftungen, nämlich rund 85 Prozent, nutzen einzelne Maßnahmen oder mitunter ganze Maßnahmenbündel, um sich vor dem Eintreten eines Haftungsfalls zu schützen bzw. Haftungsfälle abzusichern: Fast zwei Drittel der befragten Stiftungen dokumentieren ihre Entscheidungsgründe schriftlich, jeweils rund die Hälfte hat schriftlich festgelegte Anlagerichtlinien und bindet externe Berater (z.B. Steuerberater) ein (siehe Grafik).

Die Verschriftlichung von Entscheidungen aller Art ist ein erster und zudem einfacher Schritt zur Vermeidung (und gegebenenfalls Minderung) von Haftungsfällen. Auf diese Weise wird nicht

nur die Sinnhaftigkeit einer Entscheidung nochmals reflektiert, sondern einem Vorstandsmitglied die Möglichkeit gegeben, sie im Schadensfall anhand schriftlicher Unterlagen nachzuzeichnen und dadurch unter Umständen zu verdeutlichen, dass kein Haftungsfall vorliegt. Auch ist es für die Vorstände wichtig, externe Dienstleister anhand einer vernünftigen, idealerweise schriftlich nachvollziehbaren Entscheidung auszuwählen.

Informierte Stiftungen können Haftungsrisiken besser einschätzen

Immerhin haben sich bereits drei von vier befragten Stiftungen zum Thema kundig gemacht. Das Selbststudium einschlägiger Fachliteratur (61,1 Prozent) und der kollegiale Austausch unter den Vorstandsmitgliedern (46,5 Prozent) sind die am häufigsten genutzten Informationskanäle. Auf den weiteren Plätzen folgen Rechtsberatungen (38,9 Prozent) und Fortbildungen (35,7 Prozent, jeweils n=157).

Die Befragung zeigt, dass sich beides – Informationen einzuholen und Maßnahmen zu ergreifen – positiv auswirkt: Informierte Stiftungen kennen offenbar haftungsträchtige Sachverhalte und können demnach besser beurteilen, wann Pflichtverletzungen bei der Vermögensverwaltung und der Mittelverwendung vorliegen.

Vorstände lassen sich von Haftungsrisiken nicht abschrecken

Das Thema Haftung scheint die Nachfolgesuche für den Stiftungsvorstand nicht zu erschweren: Über 90 Prozent der aktuellen Stiftungsvorstände (92,5 Prozent, n=161) würden sich aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen mit Haftungsfragen nicht von einer erneuten Vorstandstätigkeit abhalten lassen. Ein ähnlich hoher Anteil der Befragten, die bisher (noch) keine Vorstandsmitglieder sind, würde aufgrund haftungsrechtlicher Fallstricke nicht davor zurückschrecken (83,7 Prozent, n=49). Dazu besteht auch kein Grund: Denn wer das Thema Haftung im Hinterkopf hat, sich dazu informiert und vorbeugende Maßnahmen ergreift, kann Risiken gut kontrollieren.

Eckdaten der Befragung

Zeitraum: 21.09. – 3.10.2016

Im StiftungsPanel: 536 Stiftungen

Rücklaufquote: 39,2 Prozent

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Prozentangaben auf n=210.

Detaillierte Ergebnisse der Befragung sind im Stiftungsfokus Nr. 10 „Haftung von Stiftungsvorständen“ veröffentlicht.

Die digitale Reihe ist kostenfrei abrufbar unter www.stiftungen.org/stiftungsfokus.

Weitere Informationen: www.stiftungen.org/stiftungspanel

Theresa Ratajszczak ist wissenschaftliche Referentin beim Bundesverband Deutscher Stiftungen.